



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung Bad Arolsen sowie eines Mitgliedes im Ortsbeirat Mengeringhausen

#### Stadtverordnetenversammlung

**Herr Martin Hock**, Nicolaistraße 5, 34454 Bad Arolsen-Mengeringhausen, hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags FREIE WÄHLER rückt **Herr Frank Drössler**, Lohborner Hof 1, 34454 Bad Arolsen-Mengeringhausen, nach.

#### Ortsbeirat Mengeringhausen

**Herr Frank Drössler**, Lohborner Hof 1, 34454 Bad Arolsen-Mengeringhausen, hat sein Mandat im Ortsbeirat Mengeringhausen niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags FREIE WÄHLER rückt **Herr Dominic Kälber**, Berliner Straße 35, 34454 Bad Arolsen-Mengeringhausen nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 21.05.2021

gez.  
Jürgen van der Horst  
Bürgermeister und  
Gemeindevahlleiter